Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung

Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein

Band: 88 (1943)

Heft: 51

Anhang: Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich : Organ des Kantonalen Lehrervereins : Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung, 17. Dezember 1943, Nummer 21

Autor: Rauch, Sophie / Ess, J.J.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 25.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER IM KANTON ZÜRICH

ORGAN DES KANTONALEN LEHRERVEREINS • BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG

17. DEZEMBER 1943 • ERSCHEINT MONATLICH EIN- BIS ZWEIMAL 37. JAHRGANG • NUMMER 21

Inhalt: Zürch. Kant. Lehrerverein: Ausserordentliche Delegiertenversammlung vom 21. August 1943; Ausserordentliche Delegiertenversammlung vom 4. September 1943 — Vorstandssitzung der Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich — Geehrte Kolleginnen und Kollegen! — Inhaltsverzeichnis des Jahrganges 1943

Zürch. Kant. Lehrerverein

Ausserordentliche Delegiertenversammlung

Samstag, den 21. August 1943, 14.30 Uhr, im Hörsaal 101 der Universität, Zürich.

Der Vorsitzende, H. C. Kleiner, begrüsst die Delegierten und gibt Kenntnis von der Erweiterung der Traktandenliste. An 4. Stelle kommen: Wahlvorschläge zuhanden der Kantonalen Schulsynode.

1. Das *Protokoll* der ordentlichen Delegiertenversammlung vom 8. 5. 43 wird unter Verdankung an die Aktuarin abgenommen.

2. Der *Namensaufruf* ergibt die Anwesenheit von 65 Delegierten.

3. *Mitteilungen.* Der Vorsitzende weist hin auf die in der heutigen Nummer des Päd. Beob. erschienene Notiz betr. Verschiebung der Schulsynode auf den 20. September. Synodalpräsident Prof. Schmid gibt die Gründe bekannt, die zu dieser Verlegung führten. Um allen Mitgliedern der Synode die Möglichkeit zu bieten, sich an der Beratung des Schulgesetzes zu beteiligen, wird die Versammlung in den grossen Saal des Kongresshauses verlegt. Die zeitliche Verschiebung wird für die Lehrerschaft keine nachteiligen Folgen bringen, da der Regierungsrat mit der Behandlung der Gesetzesvorlage zuwarten wird bis zum Eintreffen der Vorschläge der Synode.

4. Vorschläge zuhanden der Kantonalen Schulsynode für:

a) ein Mitglied des Synodalvorstandes;
b) ein Mitglied der Kommission zur Förderung des Schul- und Volksgesanges;
c) zwei Mitglieder der Aufsichtskommission der Witwen- und Waisenstiftung für zürcherische Volksschullehrer.

a) Als Ersatz für den turnusgemäss ausscheidenden Synodalpräsidenten, Prof. Schmid, wird vorgeschlagen: Prof. A. U. Däniker, von der Universität Zürich. b) An Stelle von E. Kindlimann, der der Kommission während 18 Jahren angehörte, schlägt die Sektion Winterthur vor: Jak. Dubs, Kollbrunn. c) Die beiden durch den Rücktritt von Anna Gassmann und Anna Haas frei werdenden Sitze werden wiederum den Lehrerinnen überlassen. Diese schlagen vor: Hedwig Böschenstein, Au-Wädenswil, und Elisabeth Valer, Winterthur.

Sämtliche Vorschläge finden die Zustimmung der Delegiertenversammlung. Der Vorsitzende spricht den Demissionierenden den besten Dank für die geleisteten Dienste aus.

5. *Besprechung des Gesetzes über die Volksschule* (Vorlage des Erziehungsrates, vom 23. Februar 1943). An der Generalversammlung vom 8. 5. 43 gab der Präsident einen Ueberblick über den erziehungsrätlichen Entwurf. Inzwischen wurde dieser durchberaten von einer Spezialkommission [1]), die ihre Vorschläge an die Referentenkonferenz der Kapitel leitete. Die genannte Spezialkommission legt der heutigen Versammlung von sich aus eine Reihe von Artikeln zur Beratung vor. Hernach soll für jeden andern Artikel das Wort frei sein.

§ 6. Die Kommission stimmte der Fassung der Vorlage zu: «Die Schulpflicht dauert 8 Jahre. Sie kann durch die Gemeindeordnung auf 9 Jahre erweitert werden.» Die Eingabe an den Regierungsrat wird die Erklärung enthalten, dass die Lehrerschaft für das Obligatorium des 9. Schuljahres eintrete, auf einen Abänderungsantrag zu § 6 aber verzichte, in Würdigung der in der Weisung angeführten Gründe. — H. Leber tritt für das Obligatorium des 9. Schuljahres ein. Dieses soziale und pädagogische Postulat wurde aufgestellt zum Schutze der Jugend. Es genügt nicht, nur die Möglichkeit für Schüler und Gemeinden zu schaffen, wenn diesen Gelegenheit zum Ausweichen gegeben wird. Es gibt genug Gründe, die für das Obligatorium sprechen, und die Lehrerschaft sollte, wenn sie die pädagogische Notwendigkeit anerkannt hat, nicht schon im Anfangsstadium der Beratung ihren Standpunkt preisgeben. — P. Hertli spricht sich für das Fakultativum als Uebergangsstadium aus. In dieser Zeit würden die 9. Klassen nur von den Schülern besucht, für die ein Bedürfnis danach besteht, und es könnten im kleinen Rahmen Versuche durchgeführt werden. — H. Leber gibt den Vorschlag des Kapitels Zürich bekannt, der lautet: Den Gemeinden wird zur Einführung des obligatorischen 9. Schuljahres eine Frist von 12 Jahren eingeräumt, beginnend mit dem Jahr des Inkrafttretens des Gesetzes. — In der Abstimmung entfallen auf den Vorschlag der Kommission (gemäss Vorlage) 39, auf den Antrag Leber (Obligatorium) 19 Stimmen. Dem gesamten § 6 (inkl. 3. Satz) wird zugestimmt.

Nach dem § 7 der Vorlage würde ungleiches Recht geschaffen, indem in gewissen Fällen eine Umgehung der Schulpflicht möglich wäre und 14jährige Nichtschulpflichtige in andern Gemeinden die Arbeitsstellen der dort im obligatorischen 9. Schuljahr Stehenden einnehmen könnten. Für diesen Artikel wird eine Fassung gesucht werden müssen, nach der eine Umgehung der Schulpflicht ausgeschlossen ist.

Für § 14 schlägt die Kommission folgende, von der Vorlage des Erziehungsrates abweichende Fassung vor: «Die Primarschule umfasst sechs aufeinanderfolgende Klassen.

[1]) Bestehend aus dem Synodal- und Kantonalvorstand sowie je einem Vertreter der kantonalen Stufenkonferenzen.

Am Schluss der 6. Klasse findet eine Abschlussprüfung statt, auf Grund derer über die Zulassung zur Probezeit in die Sekundarschule und Oberschule entschieden wird. Der Erziehungsrat erlässt eine Promotionsordnung.

Schüler, welche das Lehrziel der 6. Klasse nicht erreicht oder die Probezeit in der Oberschule nicht bestanden haben, werden in Abschlussklassen der Primarschule unterrichtet. Eine Repetition der 6. Klasse ist nur ausnahmsweise und nur mit Bewilligung der Schulpflege zulässig. Der Erziehungsrat fördert die Errichtung von selbständigen Sammelabschlussklassen.

Schüler, welche die 1. Abschlussklasse mit Erfolg absolviert haben, können auf Grund einer Prüfung in die Oberschule aufgenommen werden. Sie sind verpflichtet, die Oberschule mindestens 2 Jahre zu besuchen.»

Der Vorschlag auf Einführung von Abschlussprüfungen vor Schluss des 6. Schuljahres ruft einer ausgiebigen Diskussion. W. Oggenfuss spricht sich im Namen der Reallehrerkonferenz gegen eine sämtliche Schüler umfassende Prüfung aus und möchte diese nicht in die 6. Klasse verlegt wissen. Die Lehrer dieser Stufe müssten sie als eine Einschränkung und zugleich als eine Belastung empfinden. Sie schlagen vor, das ganze Uebertrittsverfahren auf dem Verordnungswege zu regeln. — R. Zuppinger tritt diesem Vorschlag entgegen. Die Kommission ist zu ihrem Antrag gekommen, weil auch für den Eintritt in die Oberschule eine Prüfung verlangt wurde. Der ganze Prüfungsmodus muss einer Revision unterzogen werden. Auf der Sekundarschule soll die Probezeit wieder einen Sinn bekommen. — F. Kern weist auf die Notwendigkeit der Prüfung hin im Hinblick auf die neue Oberschule und unterstützt den Kommissionsantrag. — Prof. Schmid tritt ebenfalls für Prüfungen ein, sowohl für Sekundar- wie Oberschule. — H. Hardmeier setzt sich für die Möglichkeit eines normalen Betriebes in der 6. Klasse ein und möchte im Gesetz die Prüfung nicht erwähnt haben. An der neuen Oberschule müssen erst Erfahrungen gesammelt werden. — A. Peter ist ebenfalls gegen eine Verankerung der Prüfung im Gesetz.

In der Abstimmung wird der ganze § 14 in der von der Kommission vorgeschlagenen Fassung angenommen.

§ 15 der erziehungsrätlichen Vorlage setzt die maximale Schülerzahl einer Abteilung auf 50 fest. Drei Kapitel wollten sie auf 40 herabsetzen. In Würdigung der Begründung durch die Kommission stimmt die Versammlung dem Vorschlag auf Festhalten an der Maximalzahl 50 zu.

§ 16 führt die Unterrichtsfächer an der Primarschule auf. Entgegen der Vorlage beantragte die Kommission vorerst, beraten durch kompetente Leute, das Fakultativum der Knabenhandarbeit, und zwar mit Rücksicht auf die Landschulen. Da sich nun gerade die Landkapitel für das Obligatorium entschieden, liess sich die Kommission umstimmen. Sie beantragt Festhalten an der Vorlage mit folgendem Zusatz: «Der Unterricht in Knabenhandarbeit wird von Lehrern erteilt, die in besondern Fortbildungskursen vorbereitet worden sind.»

Der vom Kapitel Pfäffikon eingebrachte Antrag, nach dem die Handarbeit in Verbindung mit dem Unterricht, im Sinne des Arbeitsprinzipes, obligatorisch, die Kartonagekurse aber fakultativ wären, wird abgelehnt, da methodische Fragen nicht in ein Gesetz gehören.

Der von der Kommission als § 16 a vorgeschlagene Zusatz betr. Ausbildung der Lehrer wird ebenfalls zurückgewiesen und damit der § 16 der Vorlage angenommen.

Um 17.45 Uhr beschliesst die Versammlung Abbruch der Verhandlungen und Fortsetzung am 4. September.

Die Aktuarin: *Sophie Rauch.*

Zürch. Kant. Lehrerverein

Ausserordentliche Delegiertenversammlung

Samstag, den 4. September 1943, 14.30 Uhr, im Hörsaal 101 der Universität Zürich.

Anwesend: 56 Delegierte, 3 Rechnungsrevisoren und 5 Mitglieder des Kantonalvorstandes.

Weiterberatung des Gesetzes über die Volksschule (Vorlage des Erziehungsrates vom 23. Februar 1943).

§ 66 der Vorlage lautet: «Verheiratete Frauen sind als vollamtlich beschäftigte Lehrerinnen nicht wählbar. Gewählte Lehrerinnen haben bei ihrer Verheiratung von ihrer Stelle zurückzutreten. Der Erziehungsrat kann jedoch auf begründetes Gesuch hin ausnahmsweise auf die Anwendung von Abs. 1 verzichten.» Damit in Zusammenhang steht die in § 131 enthaltene Uebergangsbestimmung: «Vollamtlich beschäftigte Lehrerinnen, die im Zeitpunkte des Inkrafttretens dieses Gesetzes verheiratet sind, haben innert drei Jahren von ihrem Amte zurückzutreten.»

Dem Kommissionsantrag auf Streichung dieser beiden Artikel stimmte die Mehrheit der Kapitel zu, während sich die Kapitel Meilen, Uster, Hinwil und Bülach für Beibehaltung aussprachen. H. Frei begründet namens der Kommission den Streichungsantrag und widerlegt die Argumente, die in der Weisung des Erziehungsrates zur Rechtfertigung dieser Massnahme angeführt werden. Die Kommission lehnt auch den Antrag des Kapitels Meilen ab, das vorschlägt, den § 131 in dem Sinne zu ändern, dass die beim Inkrafttreten des Gesetzes im Amte stehenden verheirateten Lehrerinnen nicht zurückzutreten hätten. Die Kommission ist der Auffassung, dass dadurch ungleiches Recht geschaffen würde, und gäbe darum im Falle der Annahme von § 66 der Fassung der Vorlage den Vorzug.

In der Diskussion meldet sich kein Vertreter der Kapitel, die der Vorlage zustimmten, zum Wort ausser dem Kapitelspräsidenten von Meilen, der erklärt, eine Diskussion habe nicht stattgefunden, es sei aber anzunehmen, das Kapitel habe so entschieden im Hinblick auf die Pensionierungsmöglichkeit der betreffenden Lehrerinnen. Ohne Gegenantrag stimmt die Delegiertenversammlung dem Antrag auf Streichung der §§ 66 und 131 zu.

Nach § 68 der Vorlage soll für Gemeinden mit über 10 000 Einwohnern die Möglichkeit geschaffen werden, die Bestätigungswahlen der Lehrer durch die Schulpflege vornehmen zu lassen. Der Kommissionsantrag auf Streichung dieses Passus wurde von sämtlichen Kapiteln angenommen. Auch die Delegiertenversammlung stimmt dem Streichungsantrag einhellig zu.

Zum § 76, in dem die Pflichtstundenzahlen der Lehrer auf sämtlichen Stufen festgelegt sind, reicht der Konvent der Lehrer an den Spezial- und Sonderklassen den Antrag ein, die wöchentliche Pflichtstundenzahl der Lehrer dieser Schulstufe soll maximal 32 betragen. Die Notwendigkeit der Reduktion der Stundenzahl wird begründet mit den grossen Anforderungen, die der Unterricht an diesen Klassen stellt. Die Delegiertenversammlung erklärt sich einverstanden mit der Herabsetzung der Maximalzahl für Spezialklassenlehrer auf 32 Wochenstunden.

Nach § 67 der Vorlage sind die Lehrer mit der Vollendung des 62. Altersjahres berechtigt, mit dem 65. verpflichtet, von ihrem Amt zurückzutreten. H. Brunner, Winterthur, verweist auf einen Passus im Gutachten von Dr. Riethmann über die städtische Pensionskasse, der die Winterthurer Lehrer angeschlossen sind, lautend: «So verständlich auch ein Postulat auf zwangsweise Pensionierung im 65. Altersjahr von gewissen Gesichtspunkten aus zu betrachten ist, für Ihre Kasse ist eine derartige Massnahme unerträglich. Es darf also die Zwangspensionierung im statutarischen Rücktrittsalter nicht erwogen werden.»

K. Pohl gibt die Ansicht des Kapitels Meilen bekannt, das die Herabsetzung des Rücktrittsalters begrüsst, dagegen eine Präzisierung von Absatz 2 des § 130 wünscht, da daraus nicht ersichtlich sei, ob § 74 der Verordnung zum Leistungsgesetz seine Gültigkeit behalte. Darnach könnten Lehrkräfte, die erst lange nach dem 20. Lebensjahr eine feste Stelle erhalten, nie das Maximum von 80 % der Besoldung als Ruhegehalt erreichen. Eine derart wichtige Bestimmung sollte im Gesetz verankert sein. Das Kapitel Meilen schlägt eine Aenderung in diesem Sinne vor. In der Delegiertenversammlung wird jedoch dieser Vorschlag nicht aufgenommen. Ebenso wird eine Anregung aus dem Bezirk Affoltern abgewiesen, die vorschlägt, in den § 130 die Bestimmung aufzunehmen: «Bei vorzeitiger Pensionierung soll das Ruhegehalt so angesetzt werden, dass das Existenzminimum erreicht wird.»

Die Artikel 88—97 enthalten neue Disziplinarbestimmungen, die zu Anfang der Beratungen in der Kommission Bedenken erweckten. Doch gelangte man nach gründlicher Erwägung zum Schlusse, keine Opposition zu erheben. Hingegen schlägt die Kommission eine Aenderung von § 88 vor, der lauten soll: «Ein Lehrer, der seine Berufspflichten verletzt, ist disziplinarisch strafbar.» Bei willkürlicher Auslegung der Fassung der Vorlage könnte ein Lehrer auch wegen seiner Ansichten oder Betätigung auf politischem oder wirtschaftlichem Gebiet gemassregelt werden. Darum möchte man die Strafbarkeit auf die Verletzung der Berufspflichten beschränken. Die Delegiertenversammlung stimmt dem Kommissionsantrag bezüglich § *88* zu, ebenso dem Vorschlag, zu § 94 folgenden Zusatz anzubringen: «Betrifft der Entscheid des Regierungsrates die vorübergehende Einstellung eines Lehrers im Amt nach § 88, so kann ... an das Obergericht rekuriert werden.»

Zum § 98, der die Besoldung der Oberlehrer regelt, beschliesst die Delegiertenversammlung, folgenden Zusatz aufzunehmen: «Die gleiche Zulage erhalten auch die an den Abschlussklassen der Primarschule wirkenden Lehrkräfte.»

Allfälliges. Eine Anfrage von O. Peter, Zürich, betreffend Stellungnahme zu einem Schreiben des Evangelischen Schulvereins kann nicht beantwortet werden, da das Schriftstück nicht vorliegt und auch vom Kantonalvorstand noch nicht behandelt wurde.

Alb. Peter, Zürich, hat an die Schweiz. Lehrerzeitung einen Artikel eingesandt als Diskussionsbeitrag zur Schulgesetzvorlage. Da er, weil eine kantonale Angelegenheit betreffend, zurückgewiesen wurde, ersuchte A. Peter um Aufnahme in den Päd. Beobachter, wo die Aufnahme ebenfalls verweigert wurde. Der Verfasser ist der Meinung, man hätte an die Behörde gelangen sollen mit dem Ersuchen um Fristverlängerung, damit der Lehrerschaft genügend Zeit zur Diskussion bliebe. In seiner Antwort erklärt der Vorsitzende, dass die Behörde in diesem Sinne angegangen wurde, dass sie aber dem Wunsche zunächst nicht entsprach. Eine Verschiebung der Synode fand erst nachträglich statt. Wenn die Aufnahme des Diskussionsbeitrages in den Päd. Beobachter verweigert wurde, so geschah dies, weil die Lehrerschaft in Kapiteln, Konferenzen und an der Delegiertenversammlung wirklich ausgiebig über alle das neue Volksschulgesetz berührenden Probleme debattieren konnte. Die Publikation der Ausführungen von A. Peter hätte übrigens logischerweise zur Folge gehabt, dass weitere Diskussionsbeiträge zu dem von A. Peter aufgegriffenen und auch zu andern Themen ebenfalls hätten veröffentlicht werden müssen, was aus zeitlichen und räumlichen Gründen nicht möglich gewesen wäre. Es erhob sich auch die Frage, ob die Publizität durch die Presse in jenem Zeitpunkt erwünscht gewesen wäre.

Auf die Anfrage von W. Oggenfuss, warum eine Berichterstattung über die Verhandlungen der Reallehrerkonferenz, die sich mit der Gesetzesvorlage befasste, keine Aufnahme in den Päd. Beobachter fand, verweist der Vorsitzende auf die Beantwortung der Anfrage von A. Peter. In beiden Fällen waren die gleichen Gründe bestimmend. Schluss der Versammlung 16 Uhr.

Die Aktuarin: *S. Rauch.*

Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich

Vorstandssitzung vom 13. November 1943

1. Das im September erschienene *Jahrbuch* weist wiederum einige gediegene Beiträge auf; die Gestehungskosten belaufen sich für das gebundene Exemplar auf Fr. 4.95. Für die Ausgabe des nächsten Jahres liegen bereits einige Arbeiten vor.
2. Der Vorstand unterbreitet dem Erziehungsrat Vorschläge für die Bearbeiter der *Examenaufgaben* 1944.
3. Ein *Skizzenblatt Schweiz* im grossen Format ist nach unseren Vorschlägen gedruckt worden und wird vom Verein für Knabenhandarbeit vertrieben.
4. Ein Bericht über die *Jahresversammlung* vom 2. Oktober 1943 geht an den Erziehungsrat.
5. Der Vorstand berät das *Arbeitsprogramm für 1944*, das an einer gemeinsamen Sitzung mit den Bezirkspräsidenten am 29. Januar noch zur Behandlung gelangt.
6. Der Vorstand nimmt Kenntnis davon, dass der Erziehungsrat Kollege Werner Spiess in Stäfa auf Grund der Konferenztagungen von 1940 und 1941 den Auftrag für die Bearbeitung eines neuen *Chemibuches* erteilen wird.

J. J. Ess.

Geehrte Kolleginnen und Kollegen!

Mit dem 1. Januar 1944 beginnt ein neuer Jahrgang der Schweizerischen Lehrerzeitung. Wenn es auch verständlich ist, dass sich der Lehrer wohl besinnt, bevor er sich zu Ausgaben entschliesst, so laden wir Sie doch herzlich ein, der Lehrerzeitung Treue auch in schwerer Zeit zu bewahren. Unser Pädagogischer Beobachter, das Organ des ZKLV, ist auf die SLZ angewiesen, und der ZKLV kann von der Lehrerzeitung nur dann vorteilhafte Vertragsbestimmungen erwarten, wenn viele zürcherische Lehrer zu den Abonnenten der SLZ zählen. — Die Lehrerzeitung selber ist in jeder Richtung wertvoll. Sie verbindet die in der ganzen Schweiz verstreute Lehrerschaft, welche sich über Partei- und Konfessionsschranken hinweg im Schweizerischen Lehrerverein zusammengeschlossen hat.

Der Kantonalvorstand.

Inhaltsverzeichnis des Jahrganges 1943

Arbeit für stellenlose Lehrer (Max Schärer), S. 42, 47, 50, 56 — Ausserordentliche Delegiertenversammlungen 1943: Bericht, S. 81; Einladungen, S. 45, 49, 53.

Besoldungsstatistik (Kantonalvorstand), S. 40 — Bezirkssektion Horgen (Oetiker), S. 32.

Das Spektrum unserer Zeit und die Aufgabe der Schweiz (A. Lüscher), S. 30, 41 — Delegiertenversammlung 1943: Bericht, S. 49; Einladung, S. 21; Eröffnungswort, S. 29 — Delegiertenversammlungen, ausserordentliche, 1943: Bericht, S. 81; Einladungen, S. 45, 49, 53 — Der Primarlehramtskurs an der Universität (Kantonalvorstand und Prof. Dr. Stettbacher), S. 38.

Egg Hans: Die verheiratete Lehrerin, S. 74 — Einladung zur ord. Delegiertenversammlung des ZKLV, S. 21 — Elementarlehrerkonferenz, Ord. Jahresversammlung der (W. Leuthold), S. 3 — Enderlin Fritz, Prof. Dr.: Der Zweck der Volksschule, S. 65 — Enquête über den Musikunterricht der Schüler (H. Frei), S. 25 — Erklärung des Schulrates Winterthur, S. 57 — Eröffnung des Oberseminars, Zur (Ansprachen), S. 33ff. — Eröffnungswort des Präsidenten an der Delegiertenversammlung 1943 (H. C. K.), S. 29 — Ess J. J.: Arbeitsprogramm der Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich, S. 10; Vorstandssitzungen der Sekundarlehrerkonferenz, S. 9, 24, 48, 58, 83 — Evangelisches Seminar Zürich, Jahresbericht 1941/42, S. 6, 13.

Festbesoldeten, Kantonalzürcherischer Verband der, S. 59 — Frei Heinrich: Enquête über den Musikunterricht der Schüler, S. 25; Vorstandssitzungen, S. 12, 16, 28, 58.

Generalversammlung des ZKLV: Bericht, S. 49; Einladung, S. 21 — Gesamtkonvent Zürich: Im Kampf um die Teuerungszulagen, S. 61 — Guyer Walter, Prof. Dr.: Ansprache zur Eröffnung des Oberseminars, S. 34; Ansprache an der Lehrersynode vom 17. Mai 1943, S. 45.

Hafner Karl, Dr., Regierungsrat: Ansprache zur Eröffnung des Oberseminars, S. 33 — Hertli Paul: Die Dauer der Schulpflicht, S. 66; Die einheitliche Sekundarschule, S. 80 — Horgen, Bezirkssektion (Oe), S. 32 — Huber Karl: Die einheitliche Sekundarschule, S. 76; Die Reorganisation der beiden Oberstufen der Volksschule, S. 1, 5, 11.

Jahresbericht des Evangelischen Seminars Zürich 1941/42, Zum (K. Zeller und Kantonalvorstand), S. 6, 13 — Im Kampf um die Teuerungszulagen (Lehrerverein der Stadt Zürich), S. 61.

Kantonalzürcherischer Verband der Festbesoldeten (Eröffnungswort, Mitgliederverzeichnis, Rechnung und Voranschlag), S. 59 — Kantonal-zürcherischer Verein für Knabenhandarbeit und Schulreform, Jahresbericht 1942 (Theo Marthaler), S. 51 — Keller H., Dr.: Die Schulaufsicht durch die Bezirksschulpflege, S. 75 — Kern Ferd.: Die Abschlussklassen, S. 73 — Kleiner H. C.: Die Wahlart der Volksschullehrer, S. 74; Eröffnungswort des Präsidenten an der Delegiertenversammlung 1943, S. 29; Jahresbericht pro 1942, S. 13, 17, 21; Vom Wochenbatzen, S. 40.

Landschulen, Tellvorstellungen für, S. 80 — Leber Hermann: Die Dauer der Schulpflicht, S. 67 — Lehrerverein der Stadt Zürich: Im Kampf um die Teuerungszulagen, S. 61 — Leuthold W.: Ordentliche Jahresversammlung der Elementarlehrerkonferenz, S. 3 — Lüscher Arnold: Das Spektrum unserer Zeit und die Aufgabe der Schweiz, S. 30, 41.

Marthaler Theo: Jahresbericht 1942 des kantonal-zürcherischen Vereins für Knabenhandarbeit und Schulreform, S. 51 — Musikunterricht der Schüler, Enquête über den (H. Frei), S. 25.

Naturschutz, S. 56.

Oberseminars, Zur Eröffnung des, S. 33 — Oggenfuss W.: Die Abschlussprüfungen, S. 71.

Primarlehramtskurs an der Universität, Der (Kantonalvorstand und Prof. Dr. Stettbacher), S. 38.

Rauch Sophie: Berichte über die Delegiertenversammlungen und die Generalversammlung 1943, S. 49, 81, 83 — Rechnung 1942, Zur (A. Zollinger), S. 23 — Referate an der kantonalen Schulsynode vom 20. September 1943, S. 65 bis 80 — Rekursangelegenheit, Zu einer wichtigen (ss), S. 43, 57 — Reorganisation der beiden Oberstufen der Volksschule, Die (K. Huber), S. 1, 5, 11.

Schärer Max: Arbeit für stellenlose Lehrer, S. 42, 47, 50, 56 — Schulrat Winterthur, Erklärung, S. 57 — Schulsynode vom 17. Mai 1943: Ansprache von Prof. Dr. W. Guyer, S. 45 — Schulsynode vom 20. September 1943, Referate an der, S. 65 bis 80 — Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich: Arbeitsprogramm, S. 10; Jahresbericht 1941/42, S. 9; Vorstandssitzungen, S. 4, 24, 48, 58, 84 — Specker A., Dr.: Ueberblick über die Zeitereignisse, S. 53 — Spektrum unserer Zeit und die Aufgabe der Schweiz, Das (A. Lüscher), S. 30, 41 — ss: Zu einer wichtigen Rekursangelegenheit, S. 43, 57 — Stettbacher H., Prof. Dr.: Der Primarlehramtskurs an der Universität, S. 38 — Steuertaxation (Kantonalvorstand), S. 4.

Tellvorstellungen für Landschulen (Kantonalvorstand), S. 80 — Teuerungszulagen, Im Kampf um die (Lehrerverein der Stadt Zürich), S. 61.

Ueberblick über die Zeitereignisse (Dr. A. Specker), S. 53.

Volksschulgesetz, Referate an der kantonalen Schulsynode vom 20. September 1943, S. 65 bis 80 — Vom Wochenbatzen (H. C. K.), S. 40 — Voranschlag für das Jahr 1943, Zum (A. Zollinger), S. 20.

Winterthur, Erklärung des Schulrates, S. 57 — Wochenbatzen, Vom (H. C. K.), S. 40.

Zeitereignisse, Ueberblick über die (Dr. A. Specker), S. 53 — Zollinger Alfred: Zum Voranschlag 1943, S. 20; Zur Rechnung 1942, S. 23 — Zu einer wichtigen Rekursangelegenheit (ss), S. 43, 57 — Zum Jahresbericht 1941/42 des Evangelischen Seminars Zürich (K. Zeller und Kantonalvorstand), S. 6, 13 — Zum Voranschlag für das Jahr 1943 (A. Zollinger), S. 20 — Zuppinger Rudolf: Die Abschlussprüfungen, S. 69; Jahresbericht der Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich, S. 9 — Zur Eröffnung des Oberseminars (Ansprachen von Regierungsrat K. Hafner und Prof. Dr. Guyer), S. 33ff. — Zur Rechnung 1942 (A. Zollinger), S. 23 — Zürcher. Kant. Lehrerverein: Besoldungsstatistik, S. 40; Delegiertenversammlung vom 8. Mai, Bericht, S. 49, Einladung, S. 21; Delegiertenversammlung vom 21. August, Bericht, S. 81, Einladung, S. 45, 49; Delegiertenversammlung vom 4. September, Bericht, S. 82, Einladung, S. 53; Der Primarlehramtskurs an der Universität, S. 39; Eröffnungswort des Präsidenten an der Delegiertenversammlung vom 8. Mai, S. 29; Generalversammlung vom 8. Mai, Bericht, S. 49; Einladung, S. 21; Jahresbericht pro 1942, S. 13, 17, 21; Kantonalvorstandssitzungen, S. 12, 16, 28, 58; Steuertaxation, S. 4, 60; Tellvorstellungen für die Landschulen, S. 80; Zum Jahresbericht 1941/42 des Evangelischen Seminars Unterstrass, S. 6, 13; Zum Voranschlag 1943, S. 20; Zur Rechnung, S. 23 — Zürich (Lehrerverein und Gesamtkonvent): Im Kampf um die Teuerungszulagen, S. 61.

Redaktion des Pädagogischen Beobachters: *H. C. Kleiner*, Sekundarlehrer, Zollikon, Witellikerstrasse 22.
Mitglieder der Redaktionskommission: *J. Binder*, Sekundarlehrer, Winterthur-Veltheim; *H. Frei*, Lehrer, Zürich; *Heinr. Greuter*, Lehrer, Uster; *J. Oberholzer*, Lehrer, Stallikon; *Sophie Rauch*, Lehrerin, Zürich; *A. Zollinger*, Sekundarlehrer, Thalwil.
Druck: A.-G. Fachschriften-Verlag & Buchdruckerei, Zürich.